

Null Promille?

Autor(en): **Schmid, Hans J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **117 (1991)**

Heft 16

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-608633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Null Promille?

VON HANS J. SCHMID

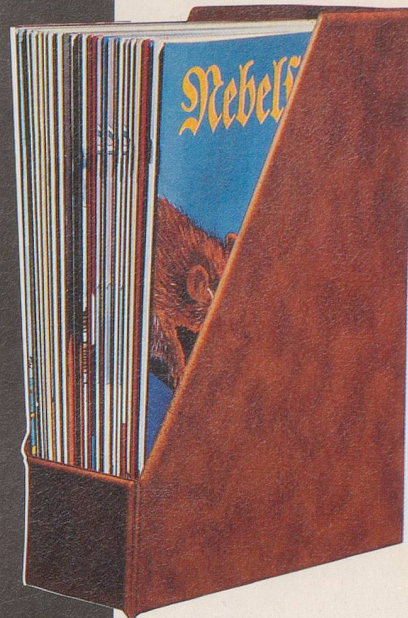
Einst war in Amerika der Genuss von Alkohol bei Strafe untersagt. Das englische Königreich, wer erinnert sich nicht, setzte Trinkstunden auf die Minute genau fest. Ähnliches wird den Skandinaviern zugemutet, doch der Trunksucht ist und war hier wie dort nicht beizukommen. Wohl deshalb lassen Staaten ihre Bürger trinken, wann und wo sie es wollen. Doch wer sich danach hinters Steuer setzen möchte, dem werden Zügel angelegt; dennoch: Wohldosiertes Trinken ist selbst ihm erlaubt. Nur zuviel darf es nicht sein, da steht die Promillegrenze davor! Anderswo wird das Autofahren nach Alkoholgenuss strikt verboten, in der Tschechoslowakei beispielsweise, wo sich folgendes zugetragen haben soll:

Ein gewisser Jan Calpa befand sich an einem kaltregnerischen Novembertag nach langer Dienstreise mit seinem Wagen auf der Heimreise nach Prag. Es plagte ihn eine heftige Erkältung. Zudem, da die Heizung im alten Vehikel nicht funktionierte, fror er erbärmlich. Die Strasse führte endlos über braune Felder und durch lange Wälder. Nachmittag war's, noch sechzig Kilometer bis Prag. Calpa kannte die Strecke und das Gasthaus rechter Hand. Er stellte sein Auto achtlos neben Lastwagen ab und eilte in das warme Lokal, wo er sich an einen freien

Tisch setzte. Er fühlte sich von den paar Männern nicht beachtet, die allein oder zu zweit mit dampfenden Tassen in den Händen dahockten, und bestellte beim jungen Kellner, der ihm nicht fremd war, kurzerhand einen Grog. Er hustete, keuchte: Ich weiss, aber ich sterbe sonst.

Zwanzig Minuten später befand sich Calpa wieder auf der Strasse. Er fühlte sich besser nach dem Genuss des geschmackvollen Getränks, von dem er gleich zwei Gläser getrunken hatte. Ängstlich war Calpa nicht, Risiken hatte man zu tragen, und bei diesem Sauwetter vertrieb sich die Polizei ihre Zeit ohnehin nicht im Freien. Falsch: Nach kurzer Fahrt wurde er angehalten und gefragt, ob und was er getrunken habe. Tee, sagte Calpa. Der Polizist lachte laut und böse und hielt ihm die «Blasutensilien» hin. Nirgendwo lohnt es sich, mit Gesetzeshütern zu streiten. Calpa war ein friedfertiger Mann, er fügte sich in sein Schicksal. Er stiess den Atem in den Gummisack hinein, eine Verfärbung wollte sich aber nicht einstellen, was den Polizisten veranlasste, einen andern Ballon hervorzukramen. Der zweite Versuch führte ebenfalls nicht zum offensichtlich erwarteten Resultat. Calpa wunderte sich sehr, war äusserst erleichtert und wartete auf die Anweisung, weiterzufahren. Statt dessen begann der Uniformierte auf ihn einzuschimpfen, nannte ihn einen Betrüger und Fälscher, was Calpa mit überlegenem Verständnis hinnahm. Er hatte den Wagenschlüssel herzugeben und wurde aufgefordert, im Polizeiwagen Platz zu nehmen. Jetzt begehrte er auf, halbherzig zwar, mehr der Form halber, denn eine Weigerung hätte sich nicht bezahlt gemacht. Verhalten argumentierend und gestikulierend schob er sich auf den Rücksitz. Man fuhr ihn zu einer Kaserne, zwanzig Minuten entfernt, und liess ihn warten. Irgendwann hatte er abermals zu blasen, dann nahm ihm ein Arzt Blut ab.

Als es draussen bereits stockdunkel war, führte man ihn in den Hof, wo sein Wagen stand. Ob er ein freier Mann sei, wollte er wissen. Man nickte. Weshalb er denn über sechs Stunden lang festgehalten worden sei. Um dem verdammten Rätsel auf die Spur zu kommen. Und? — wollte Calpa wissen. Der Wirt in jenem Gasthaus, erfuhr er, verrechne seinen Gästen wohl teuren Alkohol, ins Glas jedoch giesse er ihnen bloss harmlosen Tee mit aromatischen Zusätzen. Das Lokal sei bis auf weiteres geschlossen worden. Calpa, wütend, lachte ohnmächtig und fürchterlich. Jetzt hätte er einen Schnaps gebrauchen können, einen wirklichen!



◆ SAMMELKASSETTEN ◆

**Noch länger
frisch ...**

... und gut erhalten bleiben Ihre Nebelspalter-Jahrgänge in den praktischen Sammelkassetten.

Zwei Kassetten (braune Lederimitation) genügen für die Aufbewahrung eines kompletten Jahrgangs.

Masse:
85 x 225 x 305 mm.

Preise:
1 Kassette Fr. 8.—
2 Kassetten Fr. 15.—
3 Kassetten Fr. 21.—
4 Kassetten Fr. 27.—
inkl. Porto
und Verpackung

Bestellen Sie durch Vorauszahlung des entsprechenden Betrages auf Postcheck-Konto 90-326-1, Nebelspalter-Verlag, 9400 Rorschach, mit dem Vermerk «Kassetten».

Bitte tragen Sie Ihre Adresse auf dem Einzahlungsschein in Blockschrift oder mit Stempel ein!

Mauerspruch

«Rüstung für den Frieden

ist wie Schnaps

gegen den Alkoholismus.»

G.

REKLAME

